

MITTEILUNG

zur Sitzung des Gremiums: Ausschuss für Schule und Soziales
am 23.11.2004

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 40 Schulverwaltung
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: **Schulentwicklungsplanung**

Nach § 10 b Schulverwaltungsgesetz (SchVG) sind unter anderem Gemeinden, die Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Für Wipperfürth existiert der Schulentwicklungsplan 1999-2004, der in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Soziales am 24.11.1999 sowie am 08.12.1999 (jeweils unter TOP 1.6.1) vorberaten wurde. Der Rat der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 unter TOP 1.5.9 dem Schulentwicklungsplan 1999-2004 der Projektgruppe BILDUNG und REGION für die Stadt Wipperfürth mehrheitlich zugestimmt. Die Kosten für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes 1999-2004 betragen 7.112,00 €.

Zu klären war, ob und wann die Stadt Wipperfürth eine neue Schulentwicklungsplanung aufzustellen hat. Dazu hat der Städte- und Gemeindebund NRW mit beigefügtem Schreiben vom 27.09.2004 mitgeteilt, dass § 10 b SchVG **keine** Verpflichtung enthält, nach fünf Jahren eine neue Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Da derzeit kein konkreter Anlass vorliegt, soll zum jetzigen Zeitpunkt keine neue Schulentwicklungsplanung beauftragt werden.

Im übrigen fließen auch viele für die Schulentwicklung relevante Daten in den neu zu erstellenden Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth ein, so dass auch von daher eine neue Schulentwicklungsplanung noch zurückgestellt werden sollte.